

HAUSORDNUNG
des
Beruflichen Schulzentrums Sozialwesen Leipzig
HENRIETTE-GOLDSCHMIDT-SCHULE

Grundlagen der Hausordnung der Henriette-Goldschmidt-Schule Leipzig sind das Schulgesetz des Freistaates Sachsen und die vom Staatsministerium für Kultus erlassenen Verwaltungsvorschriften.

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Hausordnung regelt Grundsätze des Schulbetriebes und des Zusammenlebens im Schulgebäude einschließlich des Eingangsbereiches und des Hofes.

Die Hausordnung ist im Zusammenhang mit der Brandschutz- und Alarmordnung verbindlich für alle Nutzer der Schule und tritt durch Beschluss der Schulkonferenz in Kraft. Eventuell notwendige Änderungen mit der entsprechenden Begründung werden beim Schulleiter beantragt und bedürfen der Bestätigung durch die Schulkonferenz.

Für einzelne Räume (001, 002, 003, 013, 203, 204/205, 302; 307) sind besondere Vorschriften zu beachten. Die Belehrung erfolgt halbjährlich aktenkundig durch den jeweiligen Fachlehrer im Klassenbuch bzw. im Belehrungsbuch.

2. Schulorganisatorische Regelungen

Das Sekretariat der Schule ist während der Unterrichtswochen montags bis freitags von 7:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.

Sonderregelungen bedürfen der Absprache mit dem Hausmeister und der Bestätigung durch den Schulleiter.

Unterrichtszeiten Montag – Freitag

1.Stunde:	07:45 - 08:30 Uhr
2.Stunde:	08:35 - 09:20 Uhr
Frühstückspause	
3.Stunde:	09:40 – 10:25 Uhr
4.Stunde:	10:30 – 11:15 Uhr
5.Stunde:	11:25 – 12:10 Uhr
6.Stunde:	12:15 – 13:00 Uhr
Mittagspause	
7.Stunde:	13:30 – 14:15 Uhr
8.Stunde:	14:20 – 15:05 Uhr
9.Stunde:	15:15 – 16:00 Uhr
10.Stunde:	16:05 – 16:50 Uhr
11.Stunde:	17:00 – 17:45 Uhr
12.Stunde:	17:50 – 18:35 Uhr
13.Stunde:	18:45 – 19:30 Uhr
14.Stunde:	19:35 – 20:20 Uhr

Sonnabend

1./2. Stunde:	08:00 - 09:30 Uhr
3./4. Stunde:	09:45 – 11:15 Uhr
5./6. Stunde:	11:30 – 13:00 Uhr

Der Fachlehrer prüft zu Beginn jeder Unterrichtsstunde die Anwesenheit der Schüler verbunden mit der Eintragung der fehlenden Schüler in das Klassenbuch. Nur der Klassenlehrer entscheidet über die Akzeptanz des Entschuldigungsgrundes und trägt ihn ein. Unentschuldigte Fehlzeiten werden geahndet. Dies trifft auch auf häufiges Zuspätkommen zu.

Erscheint der unterrichtende Lehrer/die zu unterrichtende Klasse bis zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht, erfolgt eine Meldung durch einen Schüler/den Lehrer im Sekretariat.

Das ungenehmigte bzw. nicht im Zusammenhang mit schulischen Erfordernissen stehende Verlassen des Schulgeländes, z.B. zur Wahrnehmung eigenwirtschaftlicher Tätigkeiten wie Essen, Trinken, Rauchen usw. unterliegt nicht dem sonst wirksamen Versicherungsschutz. Stundenverlegungen und Raumbelagungsveränderungen sind rechtzeitig vorher mit der Schulleitung abzustimmen.

Unterrichtsgänge sind aus versicherungsrechtlichen Gründen durch den Schulleiter zu genehmigen. Der Vertretungsplan wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht und am Vortag bis 15 Uhr aktualisiert. Es besteht für Schüler und Mitarbeiter Informationspflicht.

Tagaktuelle Unterrichts- und Raumveränderungen sind den Aushängen an der Pinnwand „Schulorganisation“ in der ersten Etage bzw. für die Lehrer DaVinci-Look zu entnehmen. Die Pausenaufsicht wird durch einen Aufsichtsplan im Schulhaus veröffentlicht.

Aufsichtsführende Lehrer richten ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Verhinderung der Beschädigung von Sachen und die Verletzung von Personen sowie auf die Einhaltung des Rauchverbotes im Schulhaus und – für minderjährige Schüler – auf dem Schulgelände.

Freistellungen von Schülern vom Unterricht bedürfen der vorherigen, im Ausnahmefall nachträglichen Genehmigung in Schriftform

- des jeweilig unterrichtenden Fachlehrers für die damit entschuldigten Unterrichtsstunden des Klassenlehrers bis zu zwei Unterrichtstagen
- des Schulleiters bei mehr als zwei Unterrichtstagen nach Zustimmung durch den Klassenlehrer.

Arbeits- und Wegeunfälle bzw. akute Verschlechterungen des Gesundheitszustandes eines Schülers, Lehrers oder Mitarbeiters sind unverzügliche der Schulleitung zu melden. Für erforderliche Erste Hilfe werden der Raum 07 und die 1.Hilfe-Kästen in den Räumen 002, 003, 013, 113, 205, 302 und 305 genutzt. Tragen befinden sich in den Räumen 07, 108, 203a und 303.

Im Interesse eines reibungslosen Schulbetriebes sind insbesondere Lehrer, Mitarbeiter und Schüler neben der gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflicht bei ärztlich festgestellter Erkrankung verpflichtet, am ersten Tage der Erkrankung mindestens fernmündlich und innerhalb von drei Tagen durch Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung die Schulleitung zu informieren.

Bei Verlust von persönlichen Wertgegenständen, Garderobe oder Bargeld besteht keine Haftung durch den Schulträger.

Für jeden Unterrichtsraum werden verantwortliche Lehrer benannt. Notwendige Reparaturen sind in das im Sekretariat ausliegende Reparaturbuch einzutragen (Datum, Raum, Mangelmeldung, Unterschrift). Das Reparaturbuch wird durch den Hausmeister wöchentlich kontrolliert. Havarien sind durch Lehrer bzw. Schüler, die diesen Sachverhalt feststellen, unverzüglich im Sekretariat der Schulleitung oder dem Hausmeister zur Kenntnis zu geben.

Die Nutzung der PC-Arbeitsplätze in der Bibliothek durch Schüler ist nur während der Öffnungszeiten möglich. Bücher werden nur an eingeschriebene Benutzer verliehen. Es Der Kopierer 1. Etage steht für alle Schüler zur Verfügung. Sollten bei der Benutzung der Kopiergeräte Störungen auftreten, ist umgehend die Schulsachbearbeiterin zu verständigen.

3. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Das Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände soll Unfällen vorbeugen. Insbesondere während des Unterrichtes ist Lärm zu vermeiden. Jeglicher Aufenthalt auf Fensterbänken sowie das Übersteigen der Balkonbrüstung der Cafeteria sind untersagt. Das Mitbringen von Waffen aller Art ist verboten. Die Benutzung von elektronischen Geräten und Spielzeug im Unterricht ist nicht gestattet. Es besteht Foto- und Filmverbot sofern die Beteiligten nicht eingewilligt haben. Jede störende akustische Beeinträchtigung des Unterrichts (z.B. durch Musik, Klingeltöne) ist zu vermeiden. Handys sind während des Unterrichts ausgeschaltet in der Tasche aufzubewahren. Den Unterricht störende Gegenstände werden entsprechend § 39 (1) SchulG eingezogen.

Das Essen im Unterricht ist nicht gestattet. Ebenso ist die Einnahme von Alkohol und illegalen Drogen auf dem gesamten Schulgelände streng untersagt. Unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss stehende Personen sind sofort der Schulleitung zu melden. Sie erhalten Hausverbot.

Lehrer und Schüler achten entsprechend des Raumbelungsplanes darauf, dass der Raum ordentlich übernommen und übergeben wird. Die Klassenlehrer teilen Ordnungsdienste ein. Nach jeder Unterrichtsstunde veranlasst der betreffende Fachlehrer, wenn keine nachfolgende Nutzung durch andere Klassen ersichtlich ist, dass die Fenster geschlossen werden, und verschließt den Klassenraum. Nach der letzten Stunde veranlasst der betreffende Fachlehrer, dass alle Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt werden. Vor Verlassen des Unterrichtsraumes wird nach jeder Stunde evtl. entstandener Unrat entsorgt; die Tafel ist ggf. feucht zu säubern. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben und werden im Fundsachenbuch registriert.

Lehrer und volljährige Schüler nutzen zum Rauchen auf dem Schulgelände die Raucherinsel auf dem Schulhof. Alle Raucher sind verpflichtet, Verschmutzungen zu vermeiden. Zur Entsorgung der Zigarettenreste stehen Abfallbehälter zur Verfügung. Das Einbringen brennbarer Stoffe ist streng untersagt. An der Hausvorderseite Goldschmidtstraße und auf der gegenüber liegenden Straßenseite besteht absolutes Rauchverbot. Das Rauchverbot im Schulhaus schließt auch E-Zigaretten und E-Shishas ein.

Das Parken auf dem Hof ist aus brandschutztechnischen Gründen und aus Platzgründen nur Lehrern und Mitarbeitern auf den gekennzeichneten Flächen links und rechts des Schulhofes quer zur Einfahrt gestattet. Der Fußweg ist frei zu halten. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht. Das Hoftor ist nach Befahren und Verlassen des Schulhofes unverzüglich zu schließen.

Die Fahrzeuge müssen mindestens einen Meter von Bäumen entfernt und so abgestellt sein, dass der Auspuff nicht auf Bäume zeigt. Das Halten bzw. Parken bei laufendem Motor ist auf ein Minimum zu beschränken. Versicherungsrechtliche Ansprüche können bei Beschädigung des Fahrzeugs auf dem Schulhof gegen den Schulträger bzw. die Schulleitung nicht geltend gemacht werden. Unberechtigt parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Beim Ein- und Ausfahren ist auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen.

Fahrräder sind auf dem Schulhof zu führen und grundsätzlich in den Fahrradständern auf dem Schulhof angeschlossen abzustellen. Bei Diebstahl können Ansprüche gegen den Schulträger bzw. die Schulleitung nicht geltend gemacht werden. Das Abstellen von Fahrrädern vor dem Eingang Goldschmidtstraße ist nicht gestattet.

Das Betreten von Dachboden und Kellerräumen ist für Schüler verboten bzw. nur in Begleitung eines verantwortlichen Lehrers gestattet.

4. Veranstaltungen

Alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen sind langfristig zu planen und bis vier Wochen vor der Veranstaltung beim Schulleiter schriftlich anzumelden. So wie bei Unterrichtsveranstaltungen ist aus versicherungs- und arbeitsrechtlichen Gründen die geplante Anwesenheit von schulfremden Personen beim Schulleiter schriftlich zu beantragen.

Besucher melden sich im Sekretariat. (Hinweistafel im Eingangsbereich)

Die Vermietung von Räumen kann nur über den Schulleiter beim Schulträger beantragt werden.

5. Schlussbestimmungen

Die von der Schulkonferenz am 13.09.1995 beschlossene und am 23.01.2018 von dieser präzierte Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Lehrer, Mitarbeiter und Schüler bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie über die Hausordnung belehrt wurden.

Verstöße gegen die Hausordnung durch Schüler können gemäß § 39 SchulG geahndet werden sowie für Lehrer und Mitarbeiter disziplinarische und arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

Dr. S. Helfricht
Schulleiterin

Anlagen

- Anlage 1** **aktenkundiges Gespräche** mit Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten
- Anlage 2** Gesprächsprotokoll der Anhörung zur **Verwarnung** durch den Klassenlehrer
- Anlage 3** Antrag auf Erteilung eines **Schriftlichen Verweises durch den Schulleiter**
- Anlage 4** Antrag für ein **amtsärztliches Gutachten** (gem. § 2(3) SBO)
- Anlage 5** Angaben der Schülerin zur **Schwangerschaft**
- Anlage 6** Antrag auf Genehmigung eines **Unterrichtsganges** in der Stadt Leipzig
- Anlage 7** Antrag (des Schülers) auf Teilnahme am **Nachschreibetermin**
- Anlage 8** Meldung (des Lehrers) zum **Nachschreibetermin**
- Anlage 9** Antrag auf **Freistellung** vom Unterricht (Schüler)
- Anlage 10** Antrag auf Genehmigung eines **Gastreferenten** (Lehrer)
- Anlage 11** Beschluss der GLK vom 15.04.2010 zur Neuregelung der Pausen